

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Burg (Dithm.)
am Mittwoch, 04.12.2019, um 18:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal Amtsverwaltung, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.)

Anwesenheit

Anwesende:

Gemeindevertreter/-in

Bürgermeisterin Daniela Niebuhr
Gemeindevertreter/-in Kerstin Dabelstein
Gemeindevertreter/-in Elke Goehlke-Kollhorst
Gemeindevertreter/-in Vanessa Semmelhack
Gemeindevertreter/-in Katrin Wandt
Gemeindevertreter/-in Harald Bolling
Gemeindevertreter/-in Dieter Frisch
Gemeindevertreter/-in Michael Kanzmeier
Gemeindevertreter/-in Rolf Ladwig
Gemeindevertreter/-in Boie Lorenz
Gemeindevertreter/-in Frank Ohlsen
Gemeindevertreter/-in Gerhard Schmoland
Gemeindevertreter/-in Stephan Sönnichsen-Berau
Gemeindevertreter/-in Rainer Tiré

weitere Anwesende

Bernd Philipp vom Planungsbüro Philipp bis TOP 13, vorgezogen

Verwaltung

Protokollführer/-in Marco Strufe

Abwesende:

Gemeindevertreter/-in

Gemeindevertreter/-in Dirk Krohn fehlt entschuldigt
Gemeindevertreter/-in Silvia Lenz fehlt entschuldigt
Gemeindevertreter/-in Harald Scheel fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 24 der Gemeinde Burg "Alter Bauhof" für das Gebiet "östlich der Bahnhofstraße (L 140), südlich der Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 43 und Birkenallee Nr. 9 sowie nördlich des Grundstückes Bahnhofstraße Nr. 35"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
-vorgezogen-
- 4 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.10.2019
- 5 Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
- 6 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 7 Antrag der CDU-Fraktion "Barrierefreiheit Gemeinde"
- 8 Antrag der CDU-Fraktion "Barrierefreiheit im Waldschwimmbad"
- 9 Anträge
- 9.1 Jugendzentrum Burg
- 9.2 Spielstunde Quickborn-Brickeln
- 9.3 Bürger Museum
- 10 Zuschussgewährung zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen
- 11 Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern für das Kitajahr 2019/2020
- 12 Beschluss über den Erlass der 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 15. Dezember 2005 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 13 Gebührenkalkulation 2020 für die Wasserversorgung in der Gemeinde Burg (Dithm.)
- 14 Aufstellung des Bebauungsplanes 26 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "westlich hinter der Bebauung Zaunkönigweg und Rotkehlchenweg"
- 15 Aufstellung des Bebauungsplanes 27 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "westlich der Bebauung Stieweg vom Voßweg bis zur Buchholzer Straße"
- 16 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020
- 16.1 Beschluss über den Haushaltsplan und Stellenplan 2020
- 16.2 Beschluss über die Verwendung der zentralörtlichen Mittel
- 16.3 Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2020
- 17 Mitteilungen
- 18 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 19 Kassiertätigkeit beim Schwimmbad
- 20 Personalangelegenheiten
- 20.1 Personalangelegenheiten Waldmuseum;
hier: Antrag des Fördervereins Burg Natur Erlebnisraum mit Waldmuseum (Burg Natur) in Dithmarschen e.V.
- 21 Neubau des Planschbeckens beim Waldschwimmbad

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Daniela Niebuhr eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Bürgermeisterin Daniela Niebuhr beantragt den Tagesordnungspunkt 13 als Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen, die Tagesordnung, um den Tagesordnungspunkt 21 (Neubau des Planschbeckens im Waldschwimmbad) zu erweitern und die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 nicht öffentlich zu behandeln. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu. Des Weiteren liegt vor ein Antrag der

Fraktion ProBurg auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 16 mit den Unterpunkten 16.1, 16.2, 16.3. Der Antrag ist schriftlich gestellt und ausführlich begründet worden. Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dem Antrag der Fraktion ProBurg stattzugeben. Die Sitzung ist bis auf die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 öffentlich.

2 . Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Einwohner wird von einer Vertreterin des Waldkindergartens gemeinsam mit einem Kindergartenkind ein Präsent an die Bürgermeisterin überreicht als Danksagung für die Erhaltung der Waldkindergarteneinrichtung durch die Waldumwidmung.

3 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan 24 der Gemeinde Burg "Alter Bauhof" für das Gebiet "östlich der Bahnhofstraße (L 140), südlich der Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 43 und Birkenallee Nr. 9 sowie nördlich des Grundstückes Bahnhofstraße Nr. 35" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss -vorgezogen-

Mit Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2018 und der gleichzeitigen Übertragung der weiteren Verfahrensbeschlüsse an den Bau- und Werkausschuss wurde der Aufstellungsbeschluss am 09.08.2018 bekannt gemacht. Sogleich erfolgt die Planungsanzeige und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand nach Bekanntmachung am 30.01.2019 am 18.02.2019 statt. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde entsprechend der Beschlusslage am 18.02.2019 durch den Bau- und Werkausschuss gefasst. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Unterrichtung dieser über die Auslegung, erfolgte am 28.02.2019. Die öffentliche Auslegung bekannt gemacht am 23.02.2019 erfolgte vom 04.03.2019 bis 05.04.2019. Gleichzeitig konnte die Öffentlichkeit die Unterlagen über das Internet auf der Homepage des Amtes einsehen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das beauftragte Planungsbüro Philipp in Albersdorf ausgearbeitet und in einer Abwägungstabelle als Empfehlung für die Gemeinde zusammengefasst.

Nunmehr kann die Abwägung durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Gleiches gilt für den Beschluss über die Satzung des B-Planes 24.

Der vorhabenbezogene B-Plan 24 wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Innentwicklung aufgestellt. Die 19. Änderung des F-Planes braucht aus diesem Grunde nur berichtigt zu werden.

Die Abwägungen und die Planung werden vom Planungsbüro Philipp vorstellt.

Nach dem Vortrag von Bernd Philipp werden keine Fragen aus der Mitte der Gemeindevertretung gestellt, sodass die Gemeindevertretung sodann folgenden **Beschluss** fasst:

- 1) Die 1. Änderung des vorliegenden städtebaulichen Durchführungsvertrages wird beschlossen.
- 2) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 24 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden Stellungnahmen gemäß Abwägungstabelle.

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungstabelle.

c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungstabelle.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 3) Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 24 „Alter Bauhof“ für das Gebiet "östlich der Bahnhofstraße (L 140), südlich der Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 43 und Birkenallee Nr. 9 sowie nördlich des Grundstückes Bahnhofstraße Nr. 35", bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B als Satzung.
- 4) Die Begründung wird gebilligt.
- 5) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan im Internet unter der Adresse „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de / Bürgerservice und Politik / Bauleitplanung / St. Michaelisdonn / abgeschlossene Bauleitplanverfahren“ eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
- 6) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 19. Änderung des F-Planes zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 17

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 . Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.10.2019

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.08.2019 werden nicht erhoben.

5 . Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Aus der letzten Gemeindevertreter Sitzung werden die Beschlüsse zur Beauftragung einer weiteren Bodenuntersuchung für die Sanierung der Tartanbahn und zur Waldumwidmung des AWO-Waldkindergartens bekanntgegeben. Die weiteren in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen dürfen aus Datenschutzgründen nicht bekanntgegeben werden.

6 . Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres **2019**:

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
	Innere Verwaltungsangelegenheiten		
11102.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	855,66 €	0,00 €
11102.5431001	Sachverständigen- u. Gerichtskosten	142,80 €	0,00 €
11102.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	45,24 €	0,00 €
	Liegenschaftsverwaltung		
11108.0220000	Ackerland	44.841,50 €	820,99 €
11108.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	179,08 €	0,00 €
11108.5452003	Verwaltungskostenanteil	0,00 €	12,50 €
	Brandschutz		
12601.5421000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		
	sonstige Aufwendungen	2.443,20 €	0,00 €
12601.5441001	Unfallkasse	239,63 €	0,00 €
12601.5457000	Erst. von Aufwendungen von Dritten aus		
	lfd. Verwaltungstätigkeit private Unternehmen	36,25 €	0,00 €
	Waldmuseum		
25201.0891019	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2019	199,95 €	0,00 €
25201.5431002	Öffentlichkeitsarbeit	163,56 €	101,15 €
	Heimatismuseum		
25203.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke	4.000,00 €	0,00 €
	Heimat- und sonstige Kulturpflege		
28102.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke	2.000,00 €	0,00 €
	Tageseinrichtung für Kinder - Petri Kindergarten		
36502.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul.Anl.	1.317,29 €	0,00 €
36502.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	23,22 €	0,00 €
	Förderung v. Kindertageseinrichtungen		
36503.5452000	Erst. von Aufwendungen von Dritten aus		
	lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden	1.732,65 €	0,00 €
36503.545800	Erstattungen an übrige Bereiche für Kitas		
	in Burg	23.211,19 €	0,00 €
36503.5458002	Erstattung an übrige Bereiche für Kitas		
	außerhalb Burg	5.457,23 €	0,00 €
	Jugendzentrum		
36602.0891019	Sammelposten f. BGA 2019	325,00 €	0,00 €
36602.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	4,85 €	0,00 €
36602.54310000	Geschäftsaufwendungen	0,00 €	256,82 €
36602.5431004	Dienstreisen u. Teilnahme an Sitzungen	1,54 €	26,04 €
	Sportanlagen		
42401.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul.Anl.	1.347,99 €	0,00 €
	Sportplätze		

42405.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.230,01 €	4.004,35 €
	Waldschwimmbad		
42405.0791019	Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2019	1.799,69 €	0,00 €
42405.1781601	Vorsteuerforderung 7%	2,47 €	0,00 €
42405.3435096	Übrige Leasinggeschäfte/Laufzeit (1-5Jahre)	4.813,48 €	0,00 €
42405.3791701	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 7%	2.308,65 €	0,00 €
42405.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen u. dgl. Für Beschäftigte	230,00 €	0,00 €
42405.5262000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	110,84 €	0,00 €
42405.5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	76,27 €	0,00 €
	Denkmalschutz und -pflege		
52301.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	0,00 €	5.060,70 €
52301.5421000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	720,00 €	0,00 €
	Wasserversorgung		
53300.1781601	Vorsteuerforderung 7%	1.767,74 €	0,00 €
53300.5441003	Gewerbesteuer, Grundsteuer u.a.	5.037,63 €	0,00 €
53300.5452003	Verwaltungskostenanteil	0,00 €	12.975,67 €
	Abwasserbeseitigung		
53801.5452003	Verwaltungskostenanteil	1.755,38 €	5.141,83 €
	Gemeindestraßen		
54101.0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.135,18 €	0,00 €
54101.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	4.076,90 €	0,00 €
54101.5452000	Erst. von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	240,00 €	0,00 €
	ÖPNV		
54700.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	1.055,35 €	0,00 €
	Spielplätze		
55101.0800100	zahlungsneutrales Spendenkonto	16.062,05 €	0,00 €
55101.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	165,60 €	0,00 €
55101.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	0,00 €	122,37 €
	Grünflächen, Parkanlagen		
55102.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.229,13 €	0,00 €
55102.0891019	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2019	163,81 €	0,00 €
	Friedhofs- und Bestattungswesen		
55301.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.930,80 €	0,00 €
	Naturerlebnisraum		
55401.0791019	Sammelposten f. Maschinen u.Fahrzeuge	302,63 €	0,00 €
55401.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	1.930,18 €	0,00 €
	Betrieb einer PVA		
57301.5452003	Verwaltungskostenanteil	0,00 €	1.457,17 €
	Bökelnburghalle		

57303.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.325,33 €	0,00 €
57303.0891019	Sammelposten f. BGA 2019	4.320,37 €	0,00 €
	Märkte		
57304.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen		
	Vermögens	486,71 €	0,00 €
	Bauhof		
57309.0700000	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.724,90 €	0,00 €
57309.0791019	Sammelposten für Maschinen und technische		
	Anlagen, Fahrzeuge 2019	514,81 €	0,00 €
57309.0891019	Sammelposten für Betriebs- und Geschäfts-		
	ausstattung 2019	459,70 €	0,00 €
57309.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen		
	Vermögens	316,43 €	0,00 €
57309.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	843,46 €	261,56 €
57309.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	659,23 €	152,92 €
57309.5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00 €	196,33 €
Ausgaben		155.362,56 €	30.590,40 €

Gesamtausgaben:

185.952,96 €

Eine Deckung ist gegeben durch Mehreinnahmen Verkaufserlös alter Bauhof i.H.v. 61.980,19 € sowie Mehreinnahmen Erträge a. Kostenerstattungen KiTa i.H.v. 123.972,77 €.

7. Antrag der CDU-Fraktion "Barrierefreiheit Gemeinde"

Mit der Sitzungseinladung wurde allen Gemeindevertretern der Antrag der CDU-Fraktion zur Barrierefreiheit in der Gemeinde Burg (Dithm.) zugesandt. Gemeindevertreter Gerhard Schmoland erläutert ergänzend den Antrag. Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird der Antrag grundsätzlich begrüßt, sodass die Gemeindevertretung ohne besondere Aussprache die Sinnhaftigkeit des von der CDU-Fraktion zu bildenden Arbeitskreises unterstützt. Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss:**

Zur Bildung eines Arbeitskreises, welcher unter der Federführung der CDU-Fraktion gestellt wird, sollen die Fraktionen jeweils ein Mitglied bis zum 01. Januar bei der Bürgermeisterin melden, wobei das von der CDU-Fraktion gemeldete Mitglied dann die Arbeitskreislenkung inne hat.

8. Antrag der CDU-Fraktion "Barrierefreiheit im Waldschwimmbad"

Bereits der Sozial-, Jugend- und Sportausschuss hat sich mit dem Antrag der CDU-Fraktion zur Barrierefreiheit im Waldschwimmbad befasst und der Gemeindevertretung empfohlen, 2.000,00 € für einen besonderen Rollstuhl mit einem Sperrvermerk zur Abklärung der rechtlichen und versicherungsrechtlichen Fragen in den Haushalt 2020 einzustellen. Nach kurzer Aussprache über den Antrag fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, 2.000,00 € für einen besonderen Rollstuhl unter Sperrvermerk in den Haushaltsplan 2020 einzustellen und den Fachausschuss zu

beauftragen, nach Klärung der rechtlichen und versicherungsrechtlichen Fragen über den Erwerb abschließend eine Entscheidung herbeizuführen.

9 . Anträge

9.1 . Jugendzentrum Burg

Es liegt vor ein Zuschussantrag des Leiters des Jugendzentrums zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.500,00 € für die 25-jährige Jubiläumsfeier des Jugendzentrums. Die Fachausschüsse haben der Gemeindevertretung empfohlen, den Zuschuss zu gewähren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500,0 € an das Jugendzentrum zu gewähren.

9.2 . Spielstunde Quickborn-Brickeln

Es liegt vor ein Zuschussantrag der Spielstunde-Brickeln auf Gewährung eines Kostenzuschusses in Höhe von 4.680,00 €, welcher von den Fachausschüssen der Gemeindevertretung hinsichtlich der Gewährung positiv empfohlen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Spielstunde Quickborn-Brickeln einen Zuschuss in Höhe von 4.680,00 € zu gewähren.

9.3 . Burger Museum

Bürgermeisterin Daniela Niebuhr erläutert den Antrag des Burger Museums hinsichtlich der Übernahme der Müllgebühren, der vollständigen Telefongebühren und der Einstellung einer Reinigungskraft. Sodann folgt aus der Mitte der Gemeindevertretung der Vorschlag, die Angelegenheit erneut im Finanzausschuss zu beraten. Da es aber keine neuen sachlichen Erkenntnisse gibt, kann eine Entscheidung in der Angelegenheit nicht erneut in den Finanzausschuss verwiesen werden, da dieser bereits eine Beschlussempfehlung gefasst hatte und nach Geschäftsordnung die Angelegenheit erst nach einem halben Jahr ohne besondere Begründung erneut beraten werden darf. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dass die Fraktionen sich zunächst mit dem bestehenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein beschäftigen, in welchem auch Regelungen zu den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten getroffen sind. Nach kurzer Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, eine Entscheidung über den Antrag des Burger Museums in der Gemeindevertretung zurückzustellen und die Angelegenheit unter Hinzuziehung des Mietvertrages in den Fraktionen zu beraten, sodass im Rahmen der nächsten Gemeindevertreterversammlung über den Antrag entschieden werden kann.

Stimmverhältnis:

12 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Gemeindevertreter Stephan Sönnichsen-Berau hat während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen.

9.4 Winterball

Der Touristik- und Kulturausschuss hat sich mit der Ausführung des Winterballs 2020 befasst und empfohlen, die Veranstaltung in Eigenregie über Benjamin Hamann unter Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 500,00 € abzuwickeln. Die Gemeindevertretung berät kurz kontrovers über die finanzielle Unterstützung eines privaten Veranstalters und fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt für die Durchführung des Winterballs einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € an Benjamin Hamann zu gewähren.

Stimmverhältnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

10 . Zuschussgewährung zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burg (Dithm.) hat in der Vergangenheit 3.500,00 € im Haushalt bereitgestellt zur Verteilung an die Vereine und Verbände in der Gemeinde zwecks Förderung der Jugendarbeit. Zuletzt hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.06.2019 beschlossen, die Deckelung von maximal 1.000,00 € pro Verein aufzuheben. In der Beschlussempfehlung des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses war neben der Aufhebung der Deckelung auch empfohlen worden, die Gesamtsumme der Fördermittel auf 4.000,00 € pro Jahr aufzustocken. Ein entsprechender Haushaltsansatz wurde auch gebildet, allerdings erfolgte keine Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur grundsätzlichen Aufstockung der Fördermittel auf jährlich 4.000,00 €. Da damit der ursprüngliche Grundsatzbeschluss zur Verteilung der Zuschussmittel in Höhe von 3.500,00 € noch Wirkung hat, konnten in 2019 wie in den Vorjahren als Maximalbetrag nur 3.500,00 € ausgeschüttet werden unter Berücksichtigung der Aufhebung der Deckelung von 1.000,00 € pro Verein.

Sollten also zukünftig 4.000,00 € verteilt werden, bedarf es einer entsprechenden Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, grundsätzlich 4.000,00 € jährlich für die Bezuschussung zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden bereitzustellen und als Verteilungsgrundlage festzulegen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

11 . Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern für das Kitajahr 2019/2020

Bürgermeisterin Daniela Niebuhr stellt die Beratungen des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen vor, wonach die bisherige Regelung der Verteilung der Sonderförderung des Kitajahres 2018/2019 auch für den Zeitraum 2019/2020 Anwendung finden soll. Ohne weitere Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Zur Entlastung der Eltern der Kinder des Waldkindergartens und des Petri-Kindergartens ist jeweils ein Zuschuss von 100,00 € pro Monat für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu gewähren. Für die Geschwisterkinder wird ein Zuschuss anteilig gewährt. Der Restbetrag der Sonderförderung des Kreises Dithmarschen dient zur Deckung der ungedeckten Betriebs-

kosten der Gemeinde Burg (Dithm.). Der Zuschuss der Gemeinde Burg (Dithm.) zur Entlastung der Elternbeiträge gilt für alle Selbstzahler. Personen, die unter die Sozialstaffel fallen, werden entsprechend nicht berücksichtigt.

12 . Beschluss über den Erlass der 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 15. Dezember 2005 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Mit der Sitzungseinladung haben die Gemeindevertreter den Entwurf der 13. Satzungsänderung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung erhalten. Grundlage für die Satzungsänderung ist die Gebührenkalkulation, woraus sich eine Erhöhung des Gebührensatzes für die Niederschlagswasserbeseitigung ergibt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 05. Dezember 2005 (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorliegenden Form zu erlassen. Die 13. Satzungsänderung ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

13 . Gebührenkalkulation 2020 für die Wasserversorgung in der Gemeinde Burg (Dithm.)

Bürgermeisterin Daniela Niebuhr geht kurz auf die Beratungen des Bau- und Werkausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Gebührenkalkulation 2020 für die Wasserversorgung ein. Die Zusatzgebühr kann unter Beibehaltung der Grundgebührensätze unverändert festgesetzt werden. Ohne Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorliegenden Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung durch das Wasserwerk der Gemeinde Burg (Dithm.) 2020.

14 . Aufstellung des Bebauungsplanes 26 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "westlich hinter der Bebauung Zaunkönigweg und Rotkehlchenweg"

Bis zum Jahresende können noch Aufstellungsbeschlüsse nach § 13 b BauGB für die Entwicklung von Wohnbauflächen in den Außenbereichen gefasst werden. Bei dieser Planung handelt es sich um eine beschleunigte Planung mit nur einem Beteiligungsverfahren ohne Umweltprüfung und Ausgleich für in Anspruch genommene Flächen. Darüber hinaus ist die Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Aufstellung eines B-Planes nach § 13 b BauGB ohne eigenes Verfahren als Berichtigung möglich. Die Aufstellung darf nur für Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Hierfür bietet sich die Fläche westlich hinter Bebauung Zaunkönigweg und Rotkehlchenweg unter anderem an. Die weitere Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen erfolgt dann im Laufe des Aufstellungsverfahrens, welches innerhalb von 2 Jahren bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein muss. Während dieser Zeit ist dann auch die Erschließung, Finanzierbarkeit und der Erwerb oder Tausch der Flächen zu verhandeln.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss:**

1. Für das Gebiet "westlich hinter der Bebauung Zaunkönigweg und Rotkehlchenweg" wird der Bebauungsplan 26 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Entwicklung von Wohnbauflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird ein Planungsbüro beauftragt. Die Beteiligungen sind jeweils vorher mit dem Amt Burg-St. Michaelisdonn abzustimmen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 2 BauGB schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erläuterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen soll im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
6. Der Bau- und Werkausschuss wird entsprechend § 27 Abs. 1 S. 3 GO beauftragt, die Abwicklung der Bauleitplanung zu beraten und mit Ausnahme der Abwägung und des Satzungsbeschlusses gemäß § 28 Nr. 4 GO, die weiteren Verfahrensschritte zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter / Gemeindevertreterinnen: 17

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO werden keine Gemeindevertreter /-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 . Aufstellung des Bebauungsplanes 27 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "westlich der Bebauung Stieweg vom Voßweg bis zur Buchholzer Straße"

Bis zum Jahresende können noch Aufstellungsbeschlüsse nach § 13 b BauGB für die Entwicklung von Wohnbauflächen in den Außenbereichen gefasst werden. Bei dieser Planung handelt es sich um eine beschleunigte Planung mit nur einem Beteiligungsverfahren ohne Umweltprüfung und Ausgleich für in Anspruch genommene Flächen. Darüber hinaus ist die Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Aufstellung eines B-Planes nach § 13 b BauGB ohne eigenes Verfahren als Berichtigung möglich. Die Aufstellung darf nur für Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Hierfür bietet sich die Fläche westlich der Bebauung Stieweg vom Voßweg bis zur Buchholzer Straße unter anderem an. Die weitere Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen erfolgt dann im Laufe des Aufstellungsverfahrens, welches innerhalb von 2 Jahren bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein muss. Während dieser Zeit ist dann auch die Erschließung, Finanzierbarkeit und der Erwerb oder Tausch der Flächen zu verhandeln.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss:**

1. Für das Gebiet "westlich der Bebauung Stieweg vom Voßweg bis zur Buchholzer Straße" wird der Bebauungsplan 27 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Entwicklung von Wohnbauflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird ein Planungsbüro beauftragt. Die Beteiligungen sind jeweils vorher mit dem Amt Burg-St. Michaelisdonn abzustimmen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 2 BauGB schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erläuterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen soll im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
6. Der Bau- und Werkausschuss wird entsprechend § 27 Abs. 1 S. 3 GO beauftragt, die Abwicklung der Bauleitplanung zu beraten und mit Ausnahme der Abwägung und des Satzungsbeschlusses gemäß § 28 Nr. 4 GO, die weiteren Verfahrensschritte zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter / Gemeindevertreterinnen: 17

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO werden keine Gemeindevertreter /-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 . Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung abgesetzt.

16.1 . Beschluss über den Haushaltsplan und Stellenplan 2020

16.2 . Beschluss über die Verwendung der zentralörtlichen Mittel

16.3 . Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2020

17 . Mitteilungen

17.1 Dienstjubiläum Bauhofmitarbeiter

Bürgermeisterin Niebuhr teilt mit, dass ein Bauhofmitarbeiter am Montag dieser Woche sein 25-jähriges Dienstjubiläum beim Bauhof Burg begehen konnte.

17.2 Tartanbahn

Bürgermeisterin Niebuhr teilt mit, dass die Gemeindearbeiter nunmehr die Schächte des Versickerungssystems bei dem C-Stadion geöffnet haben, wobei festgestellt wurde, dass lediglich ein Schacht von dreien versandet war. In diesem Zusammenhang teilt sie mit, dass die Zuwendungsaufstockung in Höhe von 64.000,00 € nunmehr auch in der Amtskasse eingegangen ist.

17.3 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzenden berichten von ihrer Ausschussarbeit.

18 . Verschiedenes

18.1 Sicherstellung ärztliche Versorgung

Rolf Ladwig erkundigt sich kurz nach dem Sachstand des Themenfeldes Sicherstellung ärztliche Versorgung, wobei mitgeteilt wird, dass dieses Thema auch ein Handlungsfeld im Rahmen des Amtsentwicklungskonzeptes sein wird. Das Amtsentwicklungskonzept wird in der Endfassung am 07.01.2020 in der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusssitzung des Amtes vorgestellt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung nicht öffentlich beraten.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Vorsitz

Protokollführung